

VON DER IDEE ZUR UMSETZUNG

Sie haben eine **PROJEKTIDEE** für Ihren Stadtteil.

Sie stellen einen **PROJEKTANTRAG** zu den jeweiligen Antragsfristen eines jeden Jahres. Die Stadt Bottrop berät Sie gern dabei!

Der Antrag wird **AUF FÖRDERFÄHIGKEIT GEPRÜFT.**

Eine **JURY ENTSCHEIDET** über den Antrag.

Voraussetzung:
Die Jury **STIMMT DEM ANTRAG ZU.**

SIE SETZEN IHRE **PROJEKTIDEE UM** und reichen anschließend den **VERWENDUNGSNACHWEIS** ein.

Der Verwendungsnachweis wird geprüft und die **AUSZAHLUNG ANGEWIESEN.**

KONTAKT

Haben Sie Fragen, Anregungen und Projektideen?
Sprechen Sie mich gerne an!

Fachbereich Stadterneuerung
Quartierskoordination

Lena Spörl
BQ - Bauknecht Quartier
Gleiwitzer Platz 3 · 46236 Bottrop

Telefon (02041) 70-3266
E-Mail lena.spoerl@bottrop.de

Anträge per Mail
richten Sie bitte an

stadtteilstfonds@bottrop.de
Kennwort: Stadtteilarbeit

Die Richtlinie, das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie unter:

www.bottrop.de/quartiersentwicklung

Hier finden Sie auch eine Auflistung aller Anlaufstellen des Quartiersmanagements in Bottrop.

bottrop.

Stand: Mai 2024

IHRE IDEEN

FÜR DIE STADTTTEILE

WERDEN GEFÖRDERT!



VERFÜGUNGSFONDS

zur Förderung der Stadtteilarbeit in Bottrop

Stärkung des Miteinanders

Belebung der Stadtkultur

Verbesserung des Images

bottrop.

GESTALTEN SIE MIT!

Sie engagieren sich in Ihrem Bottroper Stadtteil? Sie möchten ein eigenes Projekt für Ihren Stadtteil mit finanzieller Unterstützung verwirklichen?

Engagierte Gruppen, Vereine und Institutionen, die mit guten Ideen das Miteinander in den Bottroper Stadtteilen stärken möchten, können eine Anschubfinanzierung aus dem Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit beantragen.

Ihre Idee muss mindestens eines der folgenden Ziele erfüllen:

- Imageverbesserung für das Quartier bzw. den Stadtteil,
- Förderung der Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern,
- Förderung der Eigenverantwortung und Selbsthilfe sowie Präventionsansätze,
- Stärkung von nachbarschaftlichen Kontakten und des Zusammenlebens,
- Entwicklung von identitätsstiftenden Orten im Quartier,
- Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen im Quartier bzw. im Stadtteil,
- Belebung des Stadtteils und der Stadtteilkultur,
- Stärkung ehrenamtlicher Strukturen im Quartier.

IHR ENGAGEMENT IST GEFRAGT!
STELLEN SIE UNS IHR PROJEKT VOR –
WIR FREUEN UNS AUF IHRE IDEEN!

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Umfang und Voraussetzungen

Jedes Jahr werden Mittel in Höhe von 25.000 Euro für den Verfügungsfonds bereitgestellt.

- Für Einzelprojekte können Mittel von bis zu 1.500 Euro, für Kooperationsprojekte von bis zu 2.000 Euro beantragt werden.
- Jede Gruppe, jeder Verein oder jede Institution, die Projekte in den Stadtteilen anbietet, ist antragsberechtigt.
- Die Mittel können in allen Stadtteilen Bottrops beantragt werden, in denen noch kein Verfügungsfonds mit ähnlicher thematischer Ausrichtung besteht.

IHRE PROJEKTIDEE...

- hat einen Mehrwert für den Stadtteil und die Menschen und erfüllt die Ziele des Verfügungsfonds.
- bezieht sich eindeutig auf den Stadtteil.
- ist neu und zusätzlich.
- erfordert keine Regelfinanzierung.
- hat ein zeitnahes Ergebnis zur Folge.
- ist nicht-kommerziell und dient nicht der direkten Gewinnerzielung.



SO WIRD'S GEMACHT

Informationen zum Antragsverfahren

- Grundlage für die Antragsstellung sind die Richtlinie und das Antragsformular, die auf der Internetseite der Stadt Bottrop eingestellt sind. Den Projektantrag richten Sie an die Geschäftsführung des Verfügungsfonds (Infos siehe Rückseite des Faltblattes).
- Für Ausgaben ab 500 Euro müssen drei Angebote eingeholt und das wirtschaftlichste Angebot bevorzugt werden. Werden Mittel für selbstständige Tätigkeiten vergeben, sind hierüber Honorarverträge abzuschließen und bei Mittelabrechnung vorzulegen.
- Über die Anträge wird mehrmals im Jahr entschieden.



Die aktuellen
Fristen finden
Sie hier!

- Die Mittel werden nachträglich auf Vorlage der Belege und Einzelnachweise ausgezahlt.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds besteht nicht.

WER ENTSCHEIDET, WAS GEFÖRDERT WIRD?

Die Geschäftsführung des Verfügungsfonds prüft die Anträge vorab auf Förderfähigkeit.

- Ein Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der Dienststellen der Stadt sowie den Bezirksbürgermeistern entscheidet über die Anträge.
- Anschließend ergeht ein Förderbescheid durch die Stadt Bottrop.
Wichtig: Mit dem Projekt darf erst nach Erhalt der schriftlichen Bewilligung begonnen werden!